

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 11. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2014) und **Antwort**

Speicherung Personengebundener Hinweise (PHW)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche personengebundenen Hinweise (PHW) werden derzeit von der Berliner Polizei verwendet? (Bitte eine abschließende Aufzählung.)

Zu 1.: Nachfolgend aufgeführte personengebundene Hinweise (PHW) finden bei der Polizei Berlin Verwendung:

1	Achtung: Sondersachbearbeitung - Anruf bei zust. VB I Dienststelle* erforderlich	nur Berlin
2	Ansteckungsgefahr	
3	Aufenthaltsverbot	nur Berlin
4	Auflage/Weisung	nur Berlin
5	Ausbrecher	
6	Auskunftssperre	nur Berlin
7	bewaffnet	
8	BTM**-Konsument	
9	BTM-Kontakt	nur Berlin
10	Explosivstoffgefahr	
11	Freitodgefahr	
12	Gefährdungslagebild	nur Berlin
13	geisteskrank	
14	gewalttätig	
15	Konsument harter Drogen	nur Berlin
16	Rezeptfälscher	nur Berlin
17	Rocker	
18	Serienbrandstifter	nur Berlin
19	Sexualstraftäter	
20	Sofortanruf LKA*** 5 intern: 950130	nur Berlin
21	Stalking/Nachstellung	nur Berlin
22	Straftäter einer verbotenen militanten Organisation/Vereinigung/Partei/Gruppe	
23	Straftäter linksmotiviert	
24	Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität	
25	Straftäter rechtmotiviert	

26	Waffenbesitzverbot	nur Berlin
27	Auflage/Weisung (HB)**** - im Zusammenhang mit Haftverschonung -	Zur Erweiterung vorgesehen, noch nicht umgesetzt nur Berlin

* Inspektion I des Referates Verbrechensbekämpfung einer örtlichen Polizeidirektion

** Betäubungsmittel

*** Landeskriminalamt

**** Haftbefehl

2. Verwendet die Berliner Polizei über die im Beschluss des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz vom 20./22. Oktober 2011 aufgelisteten, bundeseinheitlich genutzten PHW hinaus weitere PHW? Wenn ja, welche und warum?

Zu 2.: Die in der Aufzählung in der Antwort zu Frage 1. mit „nur Berlin“ gekennzeichneten PHW werden bei der Polizei Berlin über die im o.g. Beschluss genannten PHW hinaus verwendet. Für deliktsspezifische Merkmale werden in jedem Bundesland zusätzliche PHW vergeben. Die Vergabe dieser PHW kann teilweise nur von den

Fachdienststellen beurteilt und von diesen in das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) eingegeben werden. Diese PHW werden nicht in das bundesländerübergreifende Informationssystem der Polizei (INPOL) übertragen.

3. Wie viele und welche PHW sind aktuell im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) insgesamt gespeichert und abrufbar? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach PHW.)

Zu 3.: Mit Stand 20.08.2014 sind im POLIKS 268.618 PHW (alle Bundesländer) abrufbar. Die Einzelaufschlüsselung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Achtung: Sondersachbearbeitung - Anruf bei zust. VB I Dienststelle erforderlich	1.134
Ansteckungsgefahr	3.128
Aufenthaltsverbot	6.435
Auflage/Weisung	56
Ausbrecher	2.637
Auskunftssperre	114
bewaffnet	16.964
BTM-Konsument	151.537
BTM-Kontakt	7.032
Explosivstoffgefahr	164
Freitodgefahr	3.372
Gefährdungslagebild	438
geisteskrank	886
gewalttätig	38.417
Konsument harter Drogen	2.895
Rezeptfälscher	260
Rocker	390
Serienbrandstifter	29
Sexualstraftäter	12.739
Sofortanruf LKA 5 intern: 950130	92
Stalking/Nachstellung	11.527
Straftäter einer verbotenen militanten Organisation / Vereinigung / Partei / Gruppe	3
Straftäter linksmotiviert	3.330
Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität	1.439
Straftäter rechtsmotiviert	3.438
Waffenbesitzverbot	160

4. Wie viele PHW sind im gesamten Jahr 2013 im POLIKS neu angelegt worden und heute noch im Datenbestand?

Zu 4.: Derzeit sind 16.434 PHW im POLIKS gespeichert, die 2013 angelegt wurden. Gelöschte PHW lassen sich nicht mehr ermitteln. Somit kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele PHW im gesamten Jahr 2013 angelegt wurden.

5. Welche PHW wurden wie oft in den Jahren seit 2008 jeweils im POLIKS neu angelegt? (Bitte nach Jahr und PHW aufschlüsseln.)

Zu 5.: Die Anzahl der seit 2008 neu angelegten PHW im POLIKS ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand 20.08.2014):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	8.443	9.390	10.134	12.191	29.326	16.434	13.8366
Achtung: Sondersachbearbeitung - Anruf bei zust. VB I Dienststelle erforderlich	-	-	-	-	-	311	823
Ansteckungsgefahr	-	-	-	-	2	59	111
Aufenthaltsverbot	-	-	-	1	9	2.350	4.075
Auflage/Weisung	-	-	-	-	-	21	35
Ausbrecher	1	1	11	8	4	2	23
Auskunftssperre	-	-	-	-	-	6	24
bewaffnet	197	208	220	197	206	199	113
BTM-Konsument	5.729	6.003	5.898	7.366	24.030	6.881	4.081
BTM-Kontakt	3	498	1.183	1.318	1313	1.336	846
Explosivstoffgefahr	3	-	5	5	1	-	3
Freitodgefahr	-	-	-	3	471	1.238	768
Gefährdungslagebild	-	-	-	23	48	145	222
geisteskrank	-	-	-	-	-	99	70
gewalttätig	292	282	292	531	504	324	185
Konsument harter Drogen	-	182	461	630	577	580	305
Rezeptfälscher	-	26	87	41	63	23	18
Rocker	-	-	-	-	-	92	15
Serienbrandstifter	-	2	3	12	3	7	2
Sexualstraftäter	150	190	157	136	129	163	260
Sofortanruf LKA 5 intern: 950130	-	-	-	-	-	82	10
Stalking/Nachstellung	1.960	1.899	1.554	1.692	1.538	1.572	1.009
Straftäter einer verbotenen militanten Organisation/ Vereinigung/ Partei/ Gruppe	1	-	1	1	-	-	-
Straftäter linksmotiviert	61	37	91	144	95	470	415
Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität	26	20	22	52	70	101	47
Straftäter rechtmotiviert	20	42	31	28	242	360	371
Waffenbesitzverbot	-	-	118	3	21	13	5

(fett und kursiv gedruckte Merkmale = INPOL-relevante PHW)

Eine zuverlässige Aussage ist aufgrund der unterschiedlichen Löschrufen nicht möglich, da bereits im System gelöschte PHW nicht mehr recherchierbar sind.

Die jeweiligen Löschrufen entsprechen den Rechtsvorgaben und sind im System automatisiert hinterlegt.

6. Warum ist eine statistische Erfassung dergestalt nicht möglich, dass für das jeweils abgefragte Jahr Bestandszahlen, Neuzugänge sowie Löschungen ausgewiesen werden können? (vgl. Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 17/12592)?

Zu 6.: Die Frage ist bereits in der genannten Anfrage beantwortet worden. Gelöschte Daten können nicht mehr recherchiert werden. Deshalb ist eine verlässliche Aussage - wie bereits in der Beantwortung zur Frage 5 dargelegt - nicht möglich.

7. Wie viele und welche PHW sind durch die Berliner Polizei aktuell im bundesländerübergreifenden Informationssystem der Polizei INPOL insgesamt gespeichert und abrufbar? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach PHW.)

Zu 7.: Mit Stand 20.08.2014 sind im POLIKS 79.228 PHW enthalten, die auch im INPOL gespeichert wurden.

Ansteckungsgefahr	129
Ausbrecher	76
bewaffnet	1.535
BTM-Konsument	67.530
Explosivstoffgefahr	19
Freitodgefahr	700
geisteskrank	80
gewalttätig	3.162
Rocker	85
Sexualstraftäter	3.134
Straftäter linksmotiviert	1.289
Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität	458
Straftäter rechtsmotiviert	1.031

8. Wie viele PHW sind durch die Berliner Polizei in den Jahren seit 2008 im INPOL angelegt worden und heute noch im Bestand? (Bitte nach Jahr und PHW aufschlüsseln.)

Zu 8.: Nachfolgend werden die durch die Polizei Berlin ab 2008 in INPOL angelegten PHW, die heute noch im Bestand sind, aufgeführt (Stand: 27.08.2014):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	5.537	5.452	5.072	6.278	23.109	6.734	4.337
Ansteckungsgefahr	-	-	-	-	2	51	76
Ausbrecher	1	1	10	8	4	2	21
bewaffnet	174	169	175	168	161	173	93
BTM-Konsument	4.862	4.775	4.352	5.278	21.843	4.917	2.812
Explosivstoffgefahr	3	-	5	5	-	-	3
Freitodgefahr	-	-	-	2	146	332	202
geisteskrank	-	-	-	-	-	49	31
gewalttätig	257	240	255	484	451	288	161
Rocker	-	-	-	-	-	76	9
Sexualstraftäter	141	175	143	124	118	143	248
Straftäter linksmotiviert	55	32	86	132	92	324	310
Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität	25	20	20	52	70	55	30
Straftäter rechtsmotiviert	19	40	26	25	222	324	323

9. Welche PHW wurden wie oft in den Jahren seit 2008 jeweils durch die Berliner Polizei im INPOL angelegt? (Bitte nach Jahr und PHW aufschlüsseln.)

Zu 9.: Siehe Antworten zu den Fragen 8. Und 5., da auch die in INPOL gespeicherten PHW Löschrufen unterliegen.

10. Welcher Rechtsweg steht von der polizeilichen Datenspeicherung in Form der PHW Betroffenen offen, um sich gegen stigmatisierende PHW (zum Beispiel geisteskrank und Ansteckungsgefahr) vorzugehen und diese löschen zu lassen?

Zu 10.: Personen können gemäß § 50 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) und § 16 des Berliner Datenschutzgesetzes auf Antrag gebührenfreie Auskünfte über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erhalten, soweit die schutzwürdigen Belange der betroffenen Person nicht hinter dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten müssen.

Anträge können formlos, unter Beilegung einer Kopie des Personalausweises, bei der Polizei Berlin auf dem Postweg oder per E-Mail (LKA5542Datenauskunft@polizei.berlin.de) eingereicht werden. Der Antrag auf Datenauskunft und Datenlöschung bei der Polizei Berlin ist kostenfrei.

Weitere allgemeine Hinweise zu den Verfahren finden sich auf der Internetseite der Polizei Berlin: <http://www.berlin.de/polizei/service/datenauskunft.html>

11. Welchen konkreten Inhalt haben die Berliner Ergänzungen zum PHW-Leitfaden?

Zu 11.: Die vier Seiten umfassenden „Berliner Ergänzungen zum PHW-Leitfaden“ enthalten zunächst alle PHW und ab Seite 3 die berlinspezifischen Ergänzungen.

Neben der jeweiligen INPOL- bzw. POLIKS-Kurzbezeichnung der PHW, der lang ausgeschriebenen Bezeichnung in POLIKS, der Eingabebefugnis sowie der maximalen Laufzeit beinhalten sie - wie der als „Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Leitfaden selbst - insbesondere Kriterien für die Vergabe der jeweiligen PHW. Konkrete Einzelheiten können nicht veröffentlicht werden, da aus ihnen Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei gezogen werden können. Das Bekanntwerden dieser Informationen in der Öffentlichkeit würde das polizeiliche Handeln voraussehbar machen und die Erfüllung des öffentlichen Auftrags erheblich erschweren oder verhindern.

12. Wie erklärt sich der Senat die starke Zunahme bei der Zahl der in den jeweiligen Jahren angelegten und heute noch im Bestand befindlichen PHW (vgl. Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 17/12592)?

Zu 12.: Die Zunahme der Gesamtzahlen ist damit zu erklären, dass nach dem Beginn einer Erfassung zunächst ein Grundbestand erzeugt wird, der sich durch Neuerfassungen bzw. sukzessive Ergänzungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Speicherfristen erweitert. Unabhängig von besonderen fachlichen Notwendigkeiten wäre nach einem Zeitraum, der etwa der Löschrufe entspricht, rein statistisch mit einem relativen Ausgleich von Neuerfassungen und Löschungen zu rechnen.

13. In welchen Dateien – außer POLIKS und INPOL – können durch die Berliner Polizei PHW gespeichert werden?

Zu 13.: Personengebundene Hinweise werden in keinen anderen Dateien gespeichert.

Berlin, den 01. September 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2014)